



Sitzungsvorlage

6. Bauleitplanung: FNP 2015 – Teiländerung wg. BBPl. „Solarpark Schweinberg II“

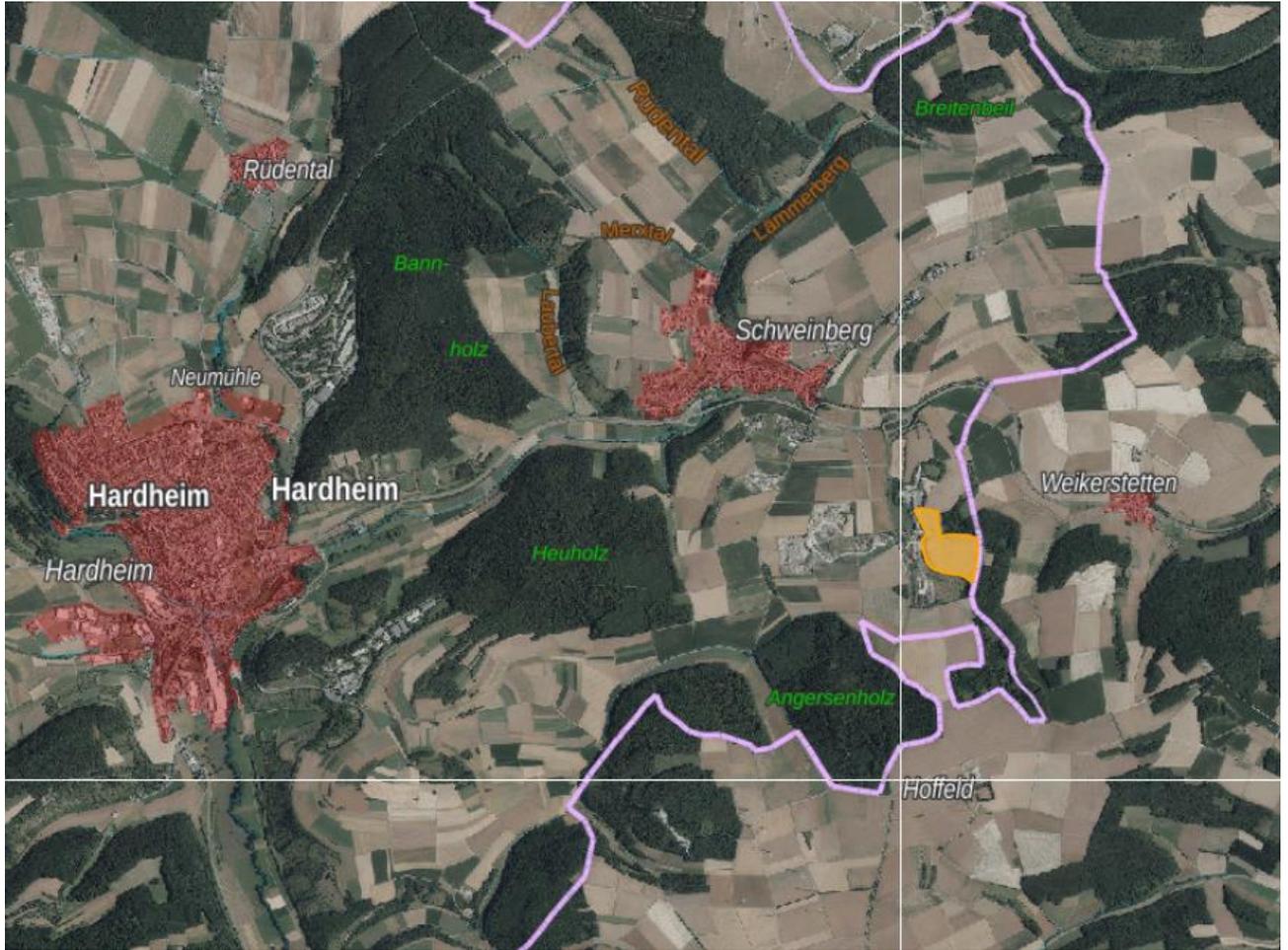
- a) Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplans 2015 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Solarpark Schweinberg II"
 - b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
-

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 10.08.2021 einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ für das Flurstück 8738/4 der Gemarkung Schweinberg gestellt. Im Parallelverfahren soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Hierzu hat die Gemeinde Hardheim am 15.11.2021 einen Aufstellungsbeschluss (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) gefasst. Auf die nachfolgenden Übersichts- und Abgrenzungspläne wird verwiesen.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur vollumfänglichen Übernahme von Kosten, die im Zuge des Bauleitplanverfahrens durch z. B. die Erbringung von Planungsleistungen, Erstellung von Gutachten und Umweltbericht anfallen. Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen soll das Planungsbüro PUNCTOplan beauftragt werden. Zudem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Übernahme sämtlicher Kosten für Erschließung und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergeben.

Mit diesem Beschluss soll die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen, die Kostentragung vereinbart sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen werden.



Beschlussempfehlung:

- a) Die Verbandsversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss zur „Änderung des Flächennutzungsplans 2015“.
- b) Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „Änderung des Flächennutzungsplans 2015“ und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.